

# Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (FH-Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (FH-Studiengang) vom 10. August 2018 (Amtsblatt Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 2/2018, S. 32), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. September 2020 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (BEK) wird wie folgt geändert:

1. Im Modul BABEK 1.1 wird die Prüfung wie folgt festgelegt:  
„schr P 60-120 min“
2. Im Modul BABEK 2.2 wird die Prüfung wie folgt festgelegt:  
„schr P 90 – 150 min“
3. Im Modul BABEK 2.3 wird die Prüfung wie folgt gefasst:  
„Studienarbeit mit Referat (\*)“
4. Im Modul BABEK 3.2 wird der Modultitel wie folgt gefasst:  
„Methoden der Empirischen Sozialforschung“
5. Im Modul BABEK 3.2 wird die Modulprüfung wie folgt gefasst:  
„schr P 60 – 120 min“
6. Im Modul BABEK 1.4 wird die Prüfung wie folgt gefasst:  
„schrP 60 – 120 min“
7. Im Modul BABEK 1.5 wird die Prüfung wie folgt gefasst:  
„mdl P 15 min. oder schr.P. 60-120 min.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.